

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50. 35. Jahrg.

15. Dezbr. 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis 20 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 40 Mk.

Redaktion:
Hans Ronniger, Berlin N 24, Eisbastr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Häß, Berlin N 24; Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenkels-Platz, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 30.- Mk., bei Wiederholung Rabatt für Arbeitsmarktanzeigen 15.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 5.- Mk. pro Zeile. Bezügen nach Vereinbarung - Zuschriften an die Expedition erbeten

Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 30. Dezember 1922.

Bisher konnte der Beschluß des Verbandstages in Nürnberg, den Verbandsbeitrag dem höchsten tariflichen Stundenlohn im Lithographie- und Steindruckgewerbe anzupassen, noch nicht durchgeführt werden. Infolge der ungeheuren Geldentwertung ist der Abstand zwischen dem wirklichen Stundenlohn und der Höhe des Verbandsbeitrages im Dezember besonders groß. Diesen Verlust können wir in Zukunft nicht länger tragen. Der Beschluß der in Betracht kommenden Körperschaften, der für die Mitglieder durch die Veröffentlichung im Verbandsorgan verbindliche Kraft erhält, setzt den Verbandsbeitrag im Januar wie folgt fest:

ab 30. Dezember 1922 für Vollmitglieder	Mk. 360 — (rote Marke)
für männliche Mitglieder der Porritätphotographie	„ 180 — (blaue „)
„ weibliche „	„ 120 — (grüne „)
„ Halbmitglieder mit Anspruch auf Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	„ 240 — (braune „)
„ „ mit Anspruch auf Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	„ 180 — (gelbe „)
„ „ mit Anspruch auf Krankenunterstützung und Sterbegeld	„ 120 — (graue „)
„ „ die vor zurückgelegter Wartezeit invalid werden, oder die nach zurückgelegter Wartezeit anderweitig gewerkschaftlich organisiert sind, oder Invaliden, die zeitweise keine Unterstützung erhalten	„ 90 — (violette „)
„ Mitglieder der Lehrlingsabteilung	„ 5 —
„ weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Mindestlöhne wie die männlichen Mitglieder beziehen, sind Vollbeiträge zu leisten.	

Der Beitrag für Lehrlinge soll künftig von Quartal zu Quartal eine Änderung erfahren, wenn die Geldentwertung weiter geht. Der Lokalzuschlag, den die einzelnen Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkennbar. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird. Über die Höhe der Unterstützungen gibt das Statut Aufklärung, das zum Preise von Mk. 5.— bei den Ortsverwaltungen bestellt werden kann.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln:
Der durch Kurzarbeit für 4 Wochen im Dezember entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese (Summe) wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahr mit 12/38 bis zum 21. Jahre 12168 von 21 bis 24 Jahren 13253 über 24 Jahre 14120

geteilt. Diese Ziffern sind der tarifliche Mindestwochenlohn für die Altersklassen in Städten mit 25 Prozent Ortszuschlag. Das sich hierbe- ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwoche angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeit und Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den vollen Beitrag zu entrichten.
Berlin, den 8. Dezember 1922.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 30. Dezember 1922. Rundschau Wieder neue Postgebühren ab 15. Dezember Der Ausschuß des ADGB. — **Allgemeines:** Verbandstagsprotokoll und Verbandsgeschichte. Ortsberichte: Augsburg, Graphisches Kartell; Saalfeld a. d. S. — **Der Lithograph:** Das notwendige Übel. — **Die photomech. Fächer:** Rechtsbolschewisten. (Schuß). — **Die Tapetenbranche:** Lohnverhandlungen im Formenstich. — **Eingegangene Schriften.** — **Anzeigen.**

An alle Orts- und Gauvorstände
erging unterm 5. Dezember **Rundschreiben Nummer 14**, das die im Lithographie- und Steindruckgewerbe und die im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Tiefdruck- und Lichtdruckgewerbe zum Abschluß gebrachten Lohnzulagen nennt. **Rundschreiben Nummer 15**, versandt am 7. Dezember, kommt nochmals auf die gepflogenen Verhandlungen zurück, berichtet über den Abschluß im Formstechergewerbe und im Kunstdruckgewerbe und enthält noch eine Anzahl organisatorischer Mitteilungen, die unbedingt zu beachten sind.

Sollten die Rundschreiben oder eins davon irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Nachtrag VII

zu dem ab 1. Juni 1922 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die vom Tarifausschuss ernannte Lohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1922 folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:
Auf die den Gehilfen am 1. Dezember 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende

Zulagen ab 2. Dezember 1922 zu zahlen und zwar in Orten mit einem Ortszuschlag von

	0%	7 1/2%	15%	20%	25%
ab 2. 12. 22:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
bis zum 21. Lebensj.	2760	2835	2910	2985	3060
vom 21.—24	3150	3225	3300	3375	3450
über 24 Jahre	3300	3375	3450	3525	3600
ab 16. 12. 22.					
bis zum 21. Lebensj.	1840	1890	1940	1990	2040
vom 21.—24.	2035	2085	2135	2185	2235
über 24 Jahre	2200	2250	2300	2350	2400

pro Woche.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.
Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 29. Dezember 1922. Ortliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.
Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird ab 2. Dezember 1922 wie folgt erhöht, im

1. Lehrjahr um 300 Mark,
2. Lehrjahr um 400 Mark,
3. Lehrjahr um 500 Mark,
4. Lehrjahr um 600 Mark

Bekanntmachungen.

Verbandstagsprotokoll und Verbandsgeschichte.

Das Protokoll des Verbandstages in Nürnberg ist fertiggestellt. Jedes Mitglied kann ein Exemplar zum Preise von 100 Mark beziehen. Nichtmitglieder haben den vollen Herstellungspreis von 300 Mk. zu bezahlen. Das Protokoll ist durch die Ortsverwaltung zu beziehen.

Der Preis für unsere Verbandsgeschichte wird ab 1. Januar 1923 auf 100 Mark für Mitglieder und 300 Mark für Nichtmitglieder erhöht.

pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt.

Berlin, den 4. Dezember 1922.

Das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Dr. G. Schweitzer, Unternehmensvorsitzender. Oskar Laib, Gehiltenvorsitzender. Alexander Czech, Geschäftsführer.

12. Nachtrag

des Tarifes für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker.

Betrifft § 3 des T.-V.

In den am 5. Dezember 1922 stattgefundenen Verhandlungen hat die von beiden Vertragsparteien ernannte Lohnkommission folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen:

Ab 2. Dezember 1922 (erstmalig zahlbar am

Lohntag, Freitag, den 8. Dezember):

Gehilfen unter 21 Jahre 3060 Mk.

Gehilfen von 21 bis 24 Jahre 3450 Mk.

Gehilfen über 24 Jahre 3600 Mk.

Ab 16. Dezember (erstmalig zahlbar am Lohn-

tag, Freitag, den 22. Dezember 1922):

Gehilfen unter 21 Jahre weitere 2040 Mk.

Gehilfen von 21 bis 24 Jahren weitere 2235 Mk.

Gehilfen über 24 Jahre weitere 2400 Mk.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage an-

teilig verrechnet.

Dieses Abkommen gilt bis zum 29. Dezember

1922. Die Vertragsparteien erklären, daß damit

alle schwebenden Forderungen auch in den ein-

zelnen Betrieben ausgeglichen und daß örtliche

bzw. Betriebsverhandlungen während der Dauer

dieser Vereinbarung nicht gestattet sind.

Etwa auf Grund der oben bestimmten

Teuerungszulagen bereits gezahlte Vorschüsse sind

anzurechnen.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt ab

2. Dezember 1922:

im 1. Lehrjahr 750 Mk., im 2. Lehrjahr 850 Mk.,

im 3. Lehrjahr 1300 Mk., im 4. Lehrjahr 1450 Mk

wöchentlich.

Berlin, den 5. Dezember 1922.

Tarifamt für das Deutsche Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender

A. Hehr, Gehiltenvorsitzender.

Rich. Köhler, Geschäftsführer

Nachtrag VII

zu dem ab 1. Juli 1922 geltenden Tarifvertrag für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Der Verband der photographischen Kunstdruck-

Industrie E. V. und der Verband der Lithographen,

Steindrucker und verwandten Berufe haben folgende

Vereinbarung getroffen:

Auf die am 1. Dezember 1922 tatsächlich ge-

zahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen ge-

währt:

männlich: weiblich:

2 12 16 12 2 12 16 12

Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk.

Gehilfen bis zu 21 Jahren 3060 2040 2450 1630

Gehilfen v. 21 - 24 „ 3150 2325 2760 1790

Gehilfen über 24 Jahre 3600 2400 2880 1900

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage an-

teilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum

29. Dezember 1922. Örtliche Lohnverhandlungen

sind während der Dauer der Vereinbarung nicht

gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene

Teuerungszulagen können auf obige Zulagen an-

gerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden

Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird ab 2. De-

zember 1922 wie folgt erhöht:

im 1. Lehrjahre 300 Mark,

im 2. Lehrjahre 400 Mark,

im 3. Lehrjahre 500 Mark,

im 4. Lehrjahre 600 Mark.

pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die tarif-

lichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt. Ab

2. 12. 22 betragen die tariflichen Sätze somit:

im 1. Lehrjahre 740 Mark,

im 2. Lehrjahre 800 Mark,

im 3. Lehrjahre 1310 Mark,

im 4. Lehrjahre 1425 Mark

Berlin den 5. Dezember 1922.

Verband der photographischen Kunstdruck-Industrie, E. V.

Dr. G. Schweitzer.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Johannes Haß.

Tarifamt für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Dir. Ernst Tinzmann, Arbeitscherevorsitzender.

Wilhelm Landa, Arbeitscherevorsitzender

Alexander Czech, Geschäftsführer.

Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Mindestlöhne im Steindruckgewerbe ab 2. Dezember 1922.

Auf Grund der Beschlüsse der vom Tarifausschuß ernannten Lohnkommission vom 4. Dezember 1922 betragen die tariflichen Mindestlöhne für

a) Gehilfen:

0% a) Betriebe bis 20 Gehilfen:

im 1. Ge- bis zum über

billf-rj. 21 J.-br.-b. 24. Jahr 24 Jahre

Mk. Mk. Mk. Mk.

ab 2. 12. Ledige 9154 9166.50 10054.75 10755.-

Verheir. 9181.50 10169.75 10770.-

ab 16. 12. Ledige 10994 11006.50 12089.75 12955.-

Verheir. 11021.50 12104.75 12970.-

b) Betriebe über 20 Gehilfen:

ab 2. 12. Ledige 9159 9171.50 10059.75 10760.-

Verheir. 9186.50 10074.75 10775.-

ab 16. 12. Ledige 10999 11011.50 12094.75 12960.-

Verheir. 11026.50 12109.75 12975.-

7 1/2% a) Alte Orte

ab 2. 12. Ledige 9251 9264.25 10153.88 10854.50

Verheir. 9279.25 10168.88 10869.50

ab 16. 12. Ledige 11041 11154.25 12238.88 13104.50

Verheir. 11169.25 12253.88 13119.50

b) Orte aus 0% Klasse versetzt

1 Betriebe bis 20 Gehilfen:

ab 2. 12. Ledige 9232 9245.25 10133.88 10834.50

Verheir. 9210.25 10148.88 10819.50

ab 16. 12. Ledige 11122 11135.25 12288.88 13084.50

Verheir. 11150.25 12233.88 13099.50

2 Betriebe über 20 Gehilfen:

ab 2. 12. Ledige 9237 9250.25 10138.88 10839.50

Verheir. 9265.25 10153.88 10854.50

ab 16. 12. Ledige 11127 11140.25 12238.88 13089.50

Verheir. 11155.25 12238.88 13104.50

15% a) Alte Orte

ab 2. 12. Ledige 9644 9658. - 10548. - 11249. -

Verheir. 9673. - 10561. - 11264. -

ab 16. 12. Ledige 11584 11598. - 12683. - 13549. -

Verheir. 11613. - 12698. - 13564. -

b) Orte aus 0%-Klasse versetzt

1 Betriebe bis 20 Gehilfen:

ab 2. 12. Ledige 9590 9604. - 10403. - 11194. -

Verheir. 9619. - 10508. - 11209. -

ab 16. 12. Ledige 11530 11544. - 12628. - 13494. -

Verheir. 11559. - 12643. - 13509. -

2. Betriebe über 20 Gehilfen:

ab 2. 12. Ledige 9595 9609. - 10498. - 11199. -

Verheir. 9624. - 10513. - 11214. -

ab 16. 12. Ledige 11535 11549. - 12633. - 13499. -

Verheir. 11564. - 12648. - 13514. -

15% c) Orte aus 7 1/2%-Klasse versetzt

ab 2. 12. Ledige 9609 9623. - 10513. - 11214. -

Verheir. 9638. - 10528. - 11229. -

ab 16. 12. Ledige 11549 11563. - 12648. - 13514. -

Verheir. 11578. - 1263. - 13529. -

20% a) Alte Orte

ab 2. 12. Ledige 9956 9970.50 10860.75 11487.-

Verheir. 9985.50 10875.75 11502.-

ab 16. 12. Ledige 11946 11960.50 13045.75 13837.-

Verheir. 11975.50 13060.75 13852.-

b) Orte aus 0%-Klasse versetzt

1. Betriebe bis 20 Gehilfen:

ab 2. 12. Ledige 9882 9896.50 10785.75 11412.-

Verheir. 9911.50 10800.75 11427.-

ab 16. 12. Ledige 11872 11886.50 12970.75 13762.-

Verheir. 11901.50 12985.75 13777.-

2. Betriebe über 20 Gehilfen:

ab 2. 12. Ledige 9887 9901.50 10790.75 11417.-

Verheir. 9965.50 10805.75 11432.-

ab 16. 12. Ledige 11877 11891.50 12975.75 13767.-

Verheir. 11906.50 12990.75 13782.-

c) Orte aus 7 1/2%-Klasse versetzt

ab 2. 12. Ledige 9901 9915.50 10805.75 11432.-

Verheir. 9930.50 10820.75 11447.-

ab 16. 12. Ledige 11891 11905.50 12990.75 13782.-

Verheir. 11920.50 13005.75 13797.-

d) Orte aus der 15%-Klasse versetzt

ab 2. 12. Ledige 9936 9950.50 10840.75 11467.-

Verheir. 9955.50 10855.75 11482.-

ab 16. 12. Ledige 11926 11940.50 13045.75 13817.-

Verheir. 11955.50 13040.75 13832.-

25% a) Alte Orte

ab 2. 12. Ledige 10098 10113. - 11003.50 11705. -

Verheir. 10128. - 11018.50 11720. -

ab 16. 12. Ledige 12138 12153. - 13238.50 14105. -

Verheir. 12168. - 13253.50 14120. -

b) Orte aus der 7 1/2%-Klasse versetzt

ab 2. 12. Ledige 9943 9958. - 10948.50 11650. -

Verheir. 10073. - 10635.00 11665. -

ab 16. 12. Ledige 11983 12008. - 13183.50 14501. -

Verheir. 12113. - 13198.50 14665. -

c) Orte aus der 15%-Klasse versetzt

ab 2. 12. Ledige 10078 10093. - 10983.50 11685. -

Verheir. 10108. - 10993.50 11700. -

ab 16. 12. Ledige 12118 12143. - 13218.50 14085. -

Verheir. 12148. - 13233.50 14100. -

d) Orte aus der 20%-Klasse versetzt

ab 2. 12. Ledige 10098 10113. - 11013.50 11705. -

Verheir. 10128. - 11018.50 11720. -

ab 16. 12. Ledige 12138 12153. - 13238.50 14105. -

Verheir. 12168. - 13253.50 14120. -

b) Lehrlinge:

1 Lehr- 2 Lehr- 3 Lehr- 4 Lehr-

jahr M. jahr M. jahr M. jahr M.

Wochengeld ab 2. 12. 740. - 850. - 1310. - 1425. -

Berlin, den 9. Dezember 1922.

I. A. Alexander Czech, Geschäftsführer

Neunter Nachtrag

zum Verzeichnis der den Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie und Steindruckgewerbe anerkennenden Firmen vom 1. Juni 1921.

Folgende Firmen sind nachzutragen:

Kreis I, Altona: Voigt's, Jul., Söhne.

Kreis III, Gelsenkirchen: Industrie-Druckerei G. m. b. H.

Kreis V, Hechingen: Steinhilber & Schmidt. Stuttgart: Theiss, Albert.

Kreis VII, München: Münchener Buchgewerbetreibende M. Müller & Sohn.

Kreis IX, Chemnitz: Pommerenke, Hans. Dresden-Kennitz: Lehmann & Wächter.

Kreis X, Berlin: Lüdtko, Heinrich.

Berlin-Schöneberg: Vereinigte Kunstinstatute Akt.-Ges., vorm. Otto Troitzsch.

Kreis XII, Aachen: Servos, Paul.

Coblenz: Mittelrheinische Kunst- und Handelsdruckerei G. m. b. H.

Köln a. Rhein: Grünwald, Aug.

Köln-Mühlheim: Druckerei J. & E. Jacobi.

Mülfort b. Rheydt: Wezel & Naumann A.-G.

Viersen: Schardinell, Rudolf.

Wiesbaden: Vereinigte Druckereien G. m. b. H.

Folgende Firmen sind zu streichen:

Kreis IV, Darmstadt: Krämer, W.

Kreis V, Speyer a. Rhein: Hagemann, Franz.

Kreis X, Danzig: Sauer, Julius.

Königsberg i. Pr.: Hiller, M., vorm. Michelly.

Kreis XII, Krefeld: Wezel & Naumann A.-G.

Berlin, den 4. Dezember 1922.

I. A.: Alexander Czech, Geschäftsführer.

Rundschau.

Warnung! Der Notendrucker Willi Hennicke,

der vor zwei Jahren wegen grober Schwindelacten

und geringen Unterscheidungsvermögen von eigen-

en und Kollegengedern aus der Liste der Ver-

bandsmitglieder gestrichen worden ist, ist wieder

aufgetaucht. Seine Spezialität ist jetzt, sich unter

falschen Angaben engagieren zu lassen, einen Reise-

vorschub, wenn möglich in ausländischer Währung,

zahlen zu lassen und dann einfach die Stellung

Leipart verwies ferner auf die Notwendigkeit, daß die Verbände, die ihre Mitgliedsbeiträge nach nicht auf die durch die Erfahrung als zweckmäßig erwiesene Höhe von einem Stundenlohn in der Woche gebracht haben, dies so schnell wie möglich nachholen. Dazu zwänge die gewaltige Steigerung der Ansprüche an die Kassen der Verbände, nicht zum wenigsten die fortwährend steigenden Preise der Drucksachen. Es seien schon wiederholt Anfragen von Verbänden gekommen, ob der Bund nicht darin Erleichterungen ermöglichen könne.

Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe treibt eine lebhaft Agitation gegen das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften, eine Erleichterung des Nachtbäckerverbotes dergestalt herbeizuführen, daß den Großbäckereien erlaubt sei, zur Herstellung von Großgebäck in drei Schichten von je acht Stunden zu arbeiten, damit die vorhandenen Einrichtungen besser ausgenutzt werden können. Der Verband hat auch gegen den Bundesvorstand Stellung genommen, wovon dieser das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften unterstützt.

Die Aussprache über den Bericht nahm den ganzen ersten Tag in Anspruch. Man war allgemein der Ansicht, daß in den Gewerkschaften mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet werden müsse, daß aber namentlich die Gewerkschaftspresse zur Schulung der Mitglieder jetzt notwendiger sei als je, so daß den Verbänden nicht zu empfehlen sei, ihre Blätter seltener erscheinen zu lassen. Die Einschränkung der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung und der Betriebsrätezeitung des ADGB wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt. — Ferner war der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß das Internationale Arbeitsamt sich wegen Auskünften nicht an die einzelnen deutschen Verbände, sondern an den Bundesvorstand wenden müsse. Über die Ablehnung der deutschen Sprache drückte der Ausschuß sein lebhaftes Bedauern aus und stellte die Konsequenzen fest, die sich daraus für die deutschen Gewerkschaften ergeben.

In der Beitragstrage erinnerte der Ausschuß die Verbände an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, wonach ein Stundenlohn als Wochenbeitrag erhoben werden soll.

Die Vertreter des Bäckerverbandes legten in längeren Ausführungen den Standpunkt seines Vorstandes dar, wonach unter allen Umständen im Bäckereigewerbe keine Nachtarbeit verrichtet werden darf. Eine Ausnahme für die Großbetriebe werde bald dazu führen, daß das Nachtbäckerverbot allgemein aufgehoben werde und in den Bäckereien die schrecklichen Zustände wieder einreißen, die früher geherrscht haben. Demgegenüber betonten jedoch sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, die Notwendigkeit, daß dem Bestreben der Konsumgenossenschaften zu willfahren sei. Es handle sich nicht darum, daß die Bäckereien dauernd nur nachts arbeiten sollen. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß den Großbetrieben der Dreischichtenbetrieb zur besseren Ausnutzung ihrer Produktionseinrichtungen nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Dagegen sei das Bestreben des Bäckerverbandes zu unterstützen, die Wiedereinführung der Nachtarbeit in Kleinbetrieben zu verhindern.

Nachdem der Bundeskassierer Kube einen Überblick über die Lage der Bundeskasse gegeben hatte, bewilligte der Ausschuß nach längerer Aussprache dem Bundesvorstand für das letzte Vierteljahr 1922 noch einen weiteren Beitrag von 3 Mk. für jedes Mitglied und für das erste Vierteljahr 1923 einen Beitrag von 7 Mark.

Die Verhandlungen über Produktionssteigerung und Achtstundentag leitete der zweite Vorsitzende des Bundes, Grafmann, durch ein Referat ein. Wir haben den Bericht über diesen Verhandlungspunkt schon in unserem Leitartikel in Nummer 49 der „Graphischen Presse“ zur Kenntnis der Kollegen gegeben.

Ferner stand auf der Tagesordnung: „Lohnfragen (Soziallohn, gleitende Lohnskala)“. Leipart leitete die Aussprache darüber durch ein längeres Referat ein, worin er sowohl die gleitende Lohnskala als auch den sogenannten Soziallohn oder Familienlohn aus den schon mehrfach in der Öffentlichkeit erörterten Gründen ablehnte. In der Aussprache vertraten einige Redner eine gegenteilige Auffassung; der Ausschuß schloß sich jedoch der Auffassung Leiparts an.

onsbedürfnissen angepaßten Einheitsstatutes als offenes Bekenntnis zum Einheitsverbande gewinnt durch die Urabstimmung im Buchdruckgewerbe, die mit einer Ablehnung des Zusammenschlusses endete, erst ihre volle Bedeutung. Schon allein diese Beschlüsse des Verbandes, die in zukünftigen Tagen und der Geschichte der gewerkschaftlichen Organisation der graphischen Arbeiterschaft eine große Rolle zu spielen berufen sind, sind Veranlassung genug, das Protokoll dieser Verhandlungen zu besitzen um nachschlagen zu können, wenn die Auseinandersetzungen über die zukünftigen Organisationsformen der gewerkschaftlich organisierten graphischen Arbeiterschaft wieder alle Hirne gefangen nehmen. Mag durch den Ausgang der Urabstimmung im Buchdruckgewerbe auch einstweilen die Frage des organisatorischen Zusammenschlusses im Hintergrunde verschwinden, aber sie wird wiederkehren wie der ewige Jude.

Das Protokoll unseres Nürnberger Verbandstages ist jetzt im Druck fertiggestellt und liegt zum Versand vor. Wer das 333 Seiten starke Buch mit Aufmerksamkeit durchliest, wird angenehm davon überrascht sein, welch geistiges Leben in unserm Verbands pulsiert. Mitten im täglichen Kampfe stehend und stündig alle Hände voll zu tun, die Interessen der Kollegen zu wahren, gewinnt in den ununterbrochenen Kämpfen um den besten Weg zum Ziel doch oft zu leicht das Gefühl die Oberhand, daß etwas zu flach geschürft wird und die Interessenvertretung eine etwas nachhaltigere sein könnte. Aber schon wenn man den umfassenden Geschäftsbericht durchsieht, die Verbandsleitung schriftlich an den Verbandstag erstattet und man so ein Bild bekommt von den vielseitigen Aufgaben, die sich unser Verband bemüht zu erfüllen, kommt man zu ganz anderen Ansichten. Allein die Darstellung der Entwicklung der tariflichen Mindestlöhne in der tabellarischen Form nebst textlichen Erläuterungen ist ein Arbeitsgebiet für alle Kollegen, die auch von späteren Lohnverhältnissen die Entstehungsgeschichte kennen wollen. Und diese Entstehungsgeschichte wird jetzt gemacht.

Es ist selbstverständlich unmöglich in dieser Anzeigentätigkeit der Feststellung des Verhandlungsprotokolls alles das zu berühren, was die Kollegen darin finden. Aber kurz sei noch auf die wesentlichsten Verhandlungspunkte des Verbandstages hingewiesen. Über die Bedeutung der Statutenberatung haben wir schon einige Worte gesagt. Im engen Zusammenhang damit stehen die Beratungen über den Einheitsverband. Die Beratungen über unsere zukünftige Lohn- und Tarifpolitik sind, da sie in geschlossener Sitzung geführt wurden, im Protokoll nicht enthalten. Aber das Referat des Kollegen Ernst Herbst, sowie die angenommene Entscheidung lassen ganz deutlich erkennen, in welchem Sinne auch diese Beratungen geführt worden sind. Und hat man sich erst durch den Beratungspunkt: Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften durchgearbeitet und neben dem ausgezeichneten Referat des Kollegen Haß auch die Diskussionsreden studiert, dann hat man einen Überblick über die geistige Regsamkeit, welche im Verbands vorliegen ist und welche Ideen in uns lebendig sind, die mit dem Werkzeug der Organisation in die Tat umgesetzt werden sollen.

Neben der notwendigen Kenntnis des Geistes und der Ideen, die in unserm Verbands lebendig sind, muß aber auch jeder Kollege, der wirklichen Verbandsmitglied ist und tätigen Anteil nimmt an allem was den Verband berührt, die Beschlüsse kennen, die der Verbandstag gefaßt hat. Denn diese Beschlüsse sind die Richtlinien, nach denen in nächster Zeit die Arbeit des Verbandes orientiert sein muß. Wer diese Richtlinien nicht kennt läuft nur zu leicht Gefahr, seinen guten Willen in entgegengesetzter Richtung zu betätigen und anstatt dem Ganzen zu nützen das Gegenteil zu erzielen. Deshalb ist es notwendig, daß man nicht nur die Beschlüsse, sondern auch den Geist kennt, aus dem die Beschlüsse geboren wurden. Wer deshalb mit grüner Kraft und unter voller Hingabe an das gesteckte Ziel dem Verband und damit der Kollegenschaft dienen will, muß das Verbandsprotokoll in seinem Besitze haben, um bei Beratung neu auftauchender Fragen immer wieder die Grundlagen prüfen zu können, von denen diese Arbeit ausgehen muß.

Die Möglichkeit des Besitzes des Verbandsprotokolls den Kollegen zu geben, war eine der Aufgaben der letzten Sitzung des Verbandsvorstandes. Daß das Verbandsprotokoll bei den heutigen Papierpreisen eine ansehnliche Stange Geld kostet, dürfte schließlich jeder Kollege wissen. Den vollen Preis von 300 Mark für das einzelne Stück von den Kollegen zu fordern, wäre schließlich auch eine taktische Ungeschicklichkeit. Der Verbandsvorstand beschloß deshalb, für Kollegen den Preis eines Verbandsprotokolls mit Rechenschaftsberichten auf 100 Mark und für außerhalb des Verbandes stehende auf 300 Mark pro Stück festzusetzen. Beschlossen wurde ferner noch, an jeden Kollegen nur ein Exemplar zum Preise von 100 Mark abzugeben. Da infolge der hohen Auslagen, die durch den hohen Papierpreis bedingt sind, nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Verbandsprotokollen gedruckt werden

sind, kann allen Interessenten nur dringend geraten werden, ihre Bestellung sofort bei ihrer Mitgliedschaftsleitung aufzugeben, damit sie auch bedient werden können. Ein Nachdruck kann unter keinen Umständen in Frage kommen.

In gleicher Sitzung prüfte der Verbandsvorstand auch den bisher gültigen Preis der Verbandsgeschichte. Schon um einen Mißbrauch dieses wertvollen Buches vorzubeugen, mußte der Preis wesentlich erhöht werden. Der Verbandsvorstand beschloß, den Preis der Verbandsgeschichte ab 1. Januar 1923 für Verbandsmitglieder auf 100 Mark und für Außenstehende auf 300 Mark festzusetzen. Euckhandelspreis ist vom gleichen Zeitpunkt ab 500 Mark für ein Exemplar.

Mit dieser Preissetzung für die Verbandsgeschichte ist lediglich eine aus den Verhältnissen herausgewachsene Pflicht erfüllt worden. In einer Zeit, die für Makulatur fast dieselben Sätze normiert, wie sie der Verbandsvorstand für ein Exemplar der Verbandsgeschichte für Verbandsmitglieder in Ansatz gebracht hat, wirklich kein hoher Preis. Aber bis zum 1. Januar gilt noch der alte Preis. Wer deshalb dieses Buch bis heute noch nicht im Besitze hat, tut gut, sich dieses Buch sofort zuzulegen. Eine bessere Weihnachtsfreude kann er sich gar nicht machen. Obwohl unsere Verbandsgeschichte wiederholt von den verschiedensten Seiten auch in den Spalten der „Graphischen Presse“ auf eingehend besprochen und über die Güte dieses Buches ein vollständig übereinstimmendes Urteil abgegeben worden ist, fühlen wir uns in Ansehung der Tatsache, daß unsere Verbandsgeschichte noch lange nicht im Besitze jedes Kollegen ist, verpflichtet, erneut auf die Güte dieses Buches zu verweisen. Unsere Verbandsgeschichte ist keine Verbandsgeschichte im landläufigen Sinne. Der erschienenen erste Band unserer Verbandsgeschichte ist eine Geschichte der Entstehung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland überhaupt. Unseres Wissens findet man in keinem Buche die Ursachen, die zur Gründung der Gewerkschaften führten und die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung so klar, deutlich und verständlich geschildert wie in unserer Verbandsgeschichte. Wer aber mitreden will, wenn die zukünftigen Aufgaben der deutschen Gewerkschaften besprochen und abgesteckt werden, der muß die Ursachen kennen, die zur Gründung der Gewerkschaften führten und wissen, welche Etappen die Gewerkschaftsbewegung bisher durchlaufen hat. Das alles aber findet man in unserer, vom Kollegen Hermann Müller, jetzigen Redakteur des Korrespondenzblattes geschriebenen Verbandsgeschichte. Wer sich deshalb selbst eine wirkliche Weihnachtsfreude bereiten will, wird sich dieses Buch zulegen. Und bei sofortiger Aufgabe der Bestellung hat man auch noch den Vorteil, das Buch zum alten Preise zu haben. Portokosten gehen selbstverständlich zu Lasten des Bestellers.

Ortsberichte.

Augsburg, Graphisches Kartell. Wie in anderen Städten Deutschlands, macht sich auch bei uns schon seit längerer Zeit im gesamten graphischen Gewerbe die kommende Krisis bemerkbar. Die Berichte des städtischen Arbeitsamtes verzeichnen von Woche zu Woche eine zunehmende Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe, da ist es notwendig, daß alle Hebel angesetzt werden, um die schwersten Schäden von unseren Arbeitern und Arbeiterinnen abzuhalten. Aufklärung zu geben, was zu tun ist, bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel, bei Arbeitszeitstreckungen, zu zeigen welche Rechte die Betriebsvertretungen in solchen Fällen genießen, ist Aufgabe des Graphischen Kartells. Wir hatten schon vor etlichen Wochen eine Verhandlung mit den Vertretern des Vereins Augsburger Buchdruckereibesitzer, in der all diese Fragen zur Sprache gebracht wurden. Es wurde vereinbart, daß vor eventueller Anrufung des Schlichtungsausschusses in Streitfällen aus der Verordnung vom 12. 2. 20 und der Stilllegungsverordnung vom 18. 11. 20, wenn es nicht gelingen sollte, mit der Betriebsvertretung eine Einigung zu erzielen, in allen Fällen Verhandlungen von Organisation zu Organisation, oder mit dem Graphischen Kartell gepflogen werden sollen. Einige Herren Prinzipale hatten sich auch danach, andere glauben wieder, daß der Betriebsrat überhaupt nichts zu sagen hat. Verschiedene Fälle, nicht aus den kleinsten Betrieben, mußten so bereits vor den Schlichtungsausschuß gebracht werden und hatten wir jedesmal mit unserem Vorgehen Erfolg, wie nicht anders zu erwarten war. Leider muß auch betont werden, daß es gar oft vorkommt, daß die Regelung der Streitfragen, nach den Vorschriften betreffs Arbeitszeitstreckung, auf großen Widerstand bei der Arbeiterschaft selbst stößt, die davon betroffen wird. Bei der herrschenden Teuerung, wo der Lohn nicht zum Notwendigsten ausreicht, begreiflich, jedoch wenig vom Geiste der Solidarität zeugend. Aus all diesen Gründen heraus wurden bereits vor einiger Zeit die gesamten Betriebsräte des graphischen Gewerbes zusammenberufen, in der Kollege Josef Mayer, derzeit Vorsitzender des Graphischen Kartells, über Rechte und Pflichten der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Verbandstagsprotokoll und Verbandsgeschichte.

Der Nürnberger Verbandstag wird, wenn selbst alle dort verhandelten Tagesordnungspunkte durch unsere raschlebige Zeit überholt sein sollten, durch die Neuformulierung des Einheitsstatutes für lange Zeit unseres Verbandslebens von ungleichweicher Bedeutung sein. Die Annahme des nur wenig abgeänderten, unsern besonderen Organisati-

Betriebsvertretung und Entlassungsschutz sprach Es waren fast alle Betriebsräte erschienen. Diese Versammlung zeigte, wie notwendig es war, solche Aufklärung zu geben, es sollte aber noch mehr geschehen, um nicht nur die Betriebsräte über diese Fragen aufzuklären, sondern auch der Gesamtkollegenschaft diese Möglichkeit zu geben. Am Montag, den 27. November, wurde die graphische Arbeiterschaft zum ersten Male zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenberufen, die auch zahlreich besucht war. Der Kollege Franz Baier, Betriebssekretär in Nürnberg, behandelte in zweistündiger Rede den ganzen Fragenkomplex im Zusammenhang mit der Krisis im graphischen Gewerbe überhaupt. Die Anwesenden hatten so die Gelegenheit einen Genossen zu hören, der mitten in der Praxis steht. Sie tauschten gespannt den mit zahlreichen Beispielen belegten Ausführungen. Eine kurze Diskussion in der Kollege Dötschmann, Geschäftsführer der „Bayerischen Arbeiter-Zeitung“ sein kommunistisches Sprüchlein hersagte und einen Ausweg aus der Misere einzig in dem Allheilmittel „Kontrolle der Produktion“ fand, neben einem weiteren Redner, der bewies, daß er noch vieles zu lernen hat. ehe er so che Fragen beherrscht, folgte dem Vortrage. Mit Genugtuung konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen, dem Wunsche Ausdruck gebend, daß in der nächsten Versammlung die gesamte Arbeiterschaft des graphischen Berufes unserem Rufe Folge leisten möge. Die Kollegen und Kolleginnen Augsburgs, welche in diesen Fragen, wie in Fragen des Betriebsratengesetzes überhaupt, irgendwelchen Aufschluß brauchen, werden ersucht, sich an den Vorsitzenden des Graphischen Kartells, Kollegen Josef Mayer, Gewerkschaftssekretär, Unteres Kreuz 313, zu wenden, wo ihnen jede gewünschte Auskunft gegeben wird.

Saalfeld a. d. Saale. Herzhaftere Freude gibt nicht leicht, als wenn einer die Sache, an die er glaubt und von deren Lebenskraft er überzeugt ist, zu glücklicher Vollendung und fröhlichem Gedeihen bringt. Solch eine Freude ist unserem Kollegen **Max Schamberger** mit seiner von ihm gegründeten Gesellschaft für bildende Kunst (E. V.) widerfahren. Als im vorigen Jahre zur 150. Wiederkehr des Geburtstages unseres Altmeisters Senefelder die Reklameausstellung war, konnte ich diese, leider, wegen schwerer Krankheit, nicht besuchen. Um so größer war meine Freude, als meine ramponierte Gesundheit noch erlaubte, die jetzige großzügige graphische Kunstausstellung zu besuchen. Fast alle bedeutenden Meister waren mit Radierungen vertreten. Vortreffliche Linoleumschnitte waren ausgestellt, und auch eine große „Sturm- und Drangperiode“ des Expressionismus, worunter besonders das Werk eines Saalfelders, „Der Geiger“ allgemein am besten gefallen hat. Von Kollegen haben speziell Paul Lex gut ausgestellt und ein früherer Holzschneider, W. Föhling, der schöne Landschaftsbilder für den Weihnachtstisch malte. Weiteres glückliches Gelingen! Fröhliches Gedeihen. **M. D.**

Der Lithograph

Das notwendige Übel.

Das stärkste Hemmnis einer dem Lithographiegewerbe entsprechenden Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lithographen in der Vorkriegszeit war ohne Zweifel die Privatlithographie. Obwohl nicht verkannt werden soll, daß auch die Lithographen selbst nicht ganz frei von Schuld zu sprechen sind, wenn es zu gewissen Zeiten mit ihrer innegehabten Position rasend bergab ging, trug doch die Privatlithographie ihr größtes Maß dazu bei. In welchem Umfange die Lithographen oft selbst ihre ureigensten Interessen mit Füßen traten, vermögen jene Kollegen am besten zu schildern, deren Lebensaufgabe es war, den Lithographen klar zu machen, daß die kapitalistische Ausbeutung der Erfindung Senefelders mit Naturnotwendigkeit den organisatorischen Zusammenschluß der Lithographen zum Zwecke entsprechender Wahrnehmung ihrer Interessen erzwingt. Die Widerstände, die diese Kollegen damals bei den Lithographen erst zu überwinden hatten, um die Lithographen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, mögen heute, im Zeitalter der Organisation, als lächerlich erscheinen, aber es ist Tatsache, daß nur unter den äußersten Anstrengungen die in Lithographenkreisen vorhandene Ansicht überwunden werden konnte, daß die Lithographen keine Arbeiter seien. Diese kleinstädtische Ansicht, das in dieser Ansicht notwendigerweise liegende Streben zur einstigen Selbständigkeit, wenn auch nur in der Form des kleinen Handwerksmeisters, gepaart mit dem aus der großkapitalistischen Methode der lithographischen Warenherstellung entspringenden Drucke, mußte bei solcher Einstellung der Lithographen den Wunsch erzeugen, den Fabriken zu entkommen. Der Weg konnte nur zur Privatlithographie führen.

Wer die Entstehung und Entwicklung der kapitalistischen Warenproduktion und ihre Prinzipien kennt, weiß, daß solche Flucht in die Heimarbeit lediglich nur kapitalistischen Interessen entsprach. In welcher Weise die Heimarbeit einer gesteigerten Ausbeutung der menschlichen Arbeits-

kraft zum Zwecke größerer Akkumulation von Kapital die Wege ebnete, ist zu bekannt, um es erneut darlegen zu müssen. Selbstverständlich machte sich auch das die Erfindung Senefelders ausbeutende Kapital das Streben zur Heimarbeit zunutze und was daraus entstand, reicht vollständig aus, mindestens eine gleiche Tragödie zu schreiben wie die Hauptmannschen Weber.

Über die Tragödie der Privatlithographie neues Material hinzuzutragen, ist nicht nötig. Was darüber in den Spalten unseres Verbandsorgans schon veröffentlicht worden ist, reicht vollkommen aus. Den jüngeren Lithographenkollegen, die diese Periode der ungehemmten Verwüstung der Existenzgrundlagen der Lithographen durch die Privatlithographie nicht kennen, kann nur dringend empfohlen werden, in diese Literatur hineinzuweisen, damit sie Verständnis dafür finden, was unter allen Umständen getan werden muß.

Es ist schließlich nur zu verständlich, daß die zur Erkenntnis der Notwendigkeit gemeinsamer Interessenvertretung gelangten Lithographen infolge des ruinösen Wirkens der Privatlithographie die Schlußfolgerung zogen, daß die Privatlithographie mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß, soll die Lithographie und ihre Ausüßer nicht ganz verkommen. Waren schon die Einwirkungen der Veränderung des Geschmacks und der Entwicklung der Technik nicht abzuhalten, dann sollte wenigstens versucht werden alles zu beseitigen, was als Übel wirkt, aber abänderlich ist. Und die Privatlithographie wurde als ein solches abänderliches Übel angesehen.

Obwohl durchaus nicht zu bestreiten ist, daß die Privatlithographie so wie sie bis jetzt auftritt, in direktem Gegensatze zu den Bestrebungen der Gehilfen stand, ist die Forderung, ihrer restlosen Beseitigung doch nicht ganz zu rechtfertigen. Es stimmt schon, wenn in einer Diskussion zu Anfang dieses Jahres in der „Graphischen Presse“ darauf verwiesen wurde, daß die Privatlithographie bis zu einem gewissen Umfange eine gewerbliche Notwendigkeit sei. Dem Lithographiegewerbe ist es eben auch so gegangen wie allen anderen unter der kapitalistischen Rationalisierung der Arbeit. Auch die Lithographie und in noch viel stärkerem Maße die lithographischen Druckereien sind durch die gesteigerten Ansprüche wie die dadurch gesteigerte Leistungsnotwendigkeit zu Spezialbetrieben geworden, deren ganze Einrichtung auf Spezialartikel zugeschnitten ist. Mag auch die gerade in der Jetztzeit besonders bemerkbare Konzentration des Kapitals im lithographischen Druckgewerbe wegen seiner verhältnismäßigen Kleinheit nicht so kräftig in die Erscheinung treten, so ist doch immerhin ein Zug zum gemischten Betriebe zu bemerken. Inwieweit dieser Zug zum gemischten Betriebe durch die ganz deutlich sichtbare Umwälzung auf dem Gebiete der lithographischen Maschinenteknik gefördert wird, läßt sich mit Bestimmtheit natürlich nicht vorher sagen. Was aber bisher schon festzustellen möglich war, genügt vollständig, dieser Entwicklung von Arbeiterseite genügende Beachtung zu sichern.

Vollzieht sich also auch im lithographischen Druckgewerbe trotz oder gerade ob des Vorhandenseins eines gewissen Spezialistentums die kapitalistische Konzentration, dann muß naturgemäß auch die Basis für die Privatlithographie als gewerbliche Notwendigkeit gegeben sein. Denn in solchen Betrieben ist es ausgeschlossen, nicht ganz der besonderen Spezialität angepaßte Arbeiten abzuweisen zu können. Mag das Spezialistentum beim Druck auch nicht besonders große Schwierigkeiten auslösen, die Lithographie ist zumeist auf ganz spezielle Arbeiten eingerichtet. Veranlassen zu wollen, daß solche Betriebe für alle eventuell vorkommenden Arbeiten geeignete Lithographen im Hause haben, heißt unmögliches verlangen. Und da das Leben immer bunter und vielfältiger ist, als die graue Theorie, kennt auch jeder Lithograph so ziemlich alle die Voraussetzungen, die die Privatlithographie zur gewerblichen Notwendigkeit machen. Jeder Lithograph kennt aber auch all die Fälle, wo von Unternehmerseite die Privatlithographie unter geradezu ungläublichen Begründungen lediglich nur dazu benutzt wird, die Lithographen im Hause von der Forderung einer gerechten Bewertung ihrer Arbeit abzuhalten. Wurde doch erst kürzlich von einem Unternehmer die eigenartige Behauptung aufgestellt, daß ihm keiner der immerhin ganz annehmbaren Zahl von Chromolithographen im Hause so schöne Blumen lithographieren könne wie der von ihm bisher beschäftigte Privatlithograph. Unternehmer mit solchen Ansichten gibt es natürlich noch genügend. Aber das hat mit der bis zu einem gewissen Umfange eine gewerbliche Notwendigkeit seienden Privatlithographie nichts zu tun.

Erkennt man aus den angeführten Gründen, die natürlich im einzelnen noch vermehrt werden können, die Privatlithographie bis zu einem gewissen Umfange als eine gewerbliche Notwendigkeit an, dann muß man natürlich auch ganz andere Wege einschlagen, wenn man die bis zu einem gewissen Umfang als gewerbliche Notwendigkeit anerkannte Privatlithographie von den Schackeln reinigen will, die ihr infolge ihres Vorlebens natürlich anhängen müssen. Es gilt nicht mehr der Privatlithographie nach dem Leben zu trachten, sondern

von der Privatlithographie das Wegzuschneiden, was bisher die Existenz der Lithographen so bedrohte. Nicht die Privatlithographie, sondern ihre bisher betriebene Schmutzkonkurrenz, ihre Unterbietung der Preise für Lithographien war die Ursache, weshalb die Privatlithographie von der Gehilfenschaft bis aufs Messer bekämpft wurde. Was in dieser Richtung bisher getan worden ist und noch zu tun übrig bleibt, soll Stoff der nächsten Betrachtung sein.

Die photomech. Fächer.

Rechtsbolschewisten.

(Schluß.)

Es ist bekannt, daß auch in Unternehmerkreisen sich starke Anhänger der Tarifgemeinschaft befinden. Trotzdem muß man sagen, daß der Kurs, der von jener Seite des öfteren eingeschlagen wurde, mehr einem Zickzackkurs ähnelte. Man gefiel sich manchmal in der Pose des starken Mannes und erzielte damit Verärgerung und Erbitterung gegen den Tarif auf Gehilfenseite. Die Erkenntnis wuchs hier immer mehr, daß einmal die Dinge nicht mehr zu meistern wären. Und die Zeit wird es lehren.

Nun trat mit dem Abflauen der Konjunktur in Deutschland und mit der sich immer mehr, durch verschiedene Ursachen hervorgerufen, zuspitzenden politischen Lage eine Änderung der Verhältnisse ein. Das, durch die hinter uns liegende Zeit der Hochkonjunktur wirtschaftlich mächtig erstarbte deutsche Unternehmertum, hält den Augenblick für günstig, um den Kampf gegen die Arbeiterschaft auf der ganzen Linie wieder aufzunehmen und sie aus den durch die Revolution errungenen Positionen wieder hinauszudrängen. Durch Ausübung wirtschaftlicher Druckes und Intrigen innen- und außenpolitischer Art hat das deutsche Industrierittum das Kaoinett Wirth gestürzt und ist jetzt drauf und dran, auch die Führung der politischen Geschäfte an sich zu reißen. Die Kapitalgewaltigen befinden sich im Angriff gegen die Arbeiterschaft mit dem Ziel, zu der außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage derseben auch noch die völlige Unterdrückung politischer und ökonomischer Natur hinzuzufügen.

So stehen heute die Dinge auf dem Gebiete der hohen Politik. Was Wunder, daß dies sich auch in kleineren Kreise widerspiegelt, bei den Kämpfen um Lohnerhöhung und bei Beratung des Tarifes. Auch unsere Unternehmer folgten dem Zuge der Zeit!

Immer deutlicher tritt es zutage! Abgesehen davon, daß sich die Gehilfenvertreter bei den Lohnverhandlungen im letzten Jahre des öfteren durch die Schuld der Prinzipale in außerordentlich schwierige Positionen hineingedrängt sahen, ist als besonders kennzeichnend für die neue Auffassung in sozialen Dingen durch bürgerliche Kreise, auch durch unsere Prinzipale, ein Urteil des Tarifamtes zu betrachten, welches die Klage unserer Kollegen in der Firma Mosse wegen unberechtigter Entlassung während des Berliner Buchdruckerstreiks ablehnte. Trotz aller formaljuristischen Tüfteleien wird man diesen Schandfleck an unserer Tarifgemeinschaft nicht wieder gewaschen können. Daß man einen Tarifbruch der buchdruckergehilfen gabte von Prinzipalseite mit einem Bruch unserer Tarifgemeinschaft beantworten zu müssen, weil es im Interesse der Prinzipale lag, ist eine neue Art der Auslegung. Das Tarifamt hat als Berufungsinstanz nicht nach den Buchstaben formalen Rechtes zu fragen, sondern hat wie alle Schiedsinstanzen in arbeitsrechtlichen Dingen allein nach dem sozialen Recht zu entscheiden. Und dieses verlangte ein Urteil, welches dem Wesen der Tarifgemeinschaft Rechnung trägt. Daß man letzteres vergewaltigte, macht das Urteil im Falle Mosse zu einem Tendenzurteil von reinstem Wasser.

Noch drastischer kam der Zug der Zeit bei den letzten Verhandlungen des Tarifausschusses zwecks Neuausschlusses des Tarifes zum Ausdruck. Das Verlangen der Prinzipale, neben dem Aufgeben der kürzeren Arbeitszeit in München und Dusseldorf auch noch die Waschpausen für alle Gehilfen wegzulassen, legt Zeugnis davon ab, daß man auf jener Seite gewillt ist, rücksichtslos die Konjunktur zu seinen Gunsten auszunützen.

Vor Tisch, zur Zeit der Hochkonjunktur, da kannte man es noch anders. Da wußten die Prinzipale den Gehilfen darüber Vorträge zu halten, daß es nicht im Wesen einer Tarifgemeinschaft liegt, Konjunkturpolitik zu treiben. Und heute?

Die Prinzipale wissen sehr wohl, daß in unserem Gewerbe eine Verlängerung der Arbeitszeit, auch noch um ein so geringes Maß, keine Produktionssteigerung bringt. Man kennt den handwerksmäßigen Arbeitsprozeß bei uns und weiß, daß es ein Unterschied, ob der Gehilfe an eine Maschine gebunden ist oder individuell, von Stimmungen beeinflusst, seine Arbeit verrichtet. Wie arbeitsfreudig und leistungsfähig muß ein Gehilfe werden, bei dem zu den wirtschaftlichen Nöten, in denen er steckt, noch die Politik der Verärgerung und der Aufpeitschung der Leidenschaften, hervorgerufen durch die Prinzipale, hinzukommt? Aber was tut! Man hat die Genugtuung, der Strömung Rechnung getragen zu haben der Strömung die

nichts weiter und nichts weniger will als die Verlängerung der Arbeitszeit, den Abbau des Achtstundentages. Man ist Fleisch vom Fleische und Blut vom Blute der Kreise, die heute die Einführung des Zehnstundentages wollen. Darum frei die Bahn und hinweg mit dem Gestrüpp was auf dem Wege wuchert zu diesem Ziel! Willig folgt man der Parole, die aus dem Winkel kommt des reinen Herrenmenschentums, des Kreises der Rechtsbolschewisten. Lustig hämmert dort die Parolenschmiede und noch wissen wir nicht, was alles von dort noch kommen mag. Aber schon heute rufen wir unsern Prinzipalen ein Halt! zu auf diesem Wege, den sie jetzt beschritten haben. So haben wir nicht gewettet! Fehlt ihnen die Einsicht, dann tragen sie die Verantwortung für die Dinge, die kommen müssen.

Die Gehilfenschaft ist sich der Sachlage bewußt. Mit Mehrheit hat sie sich erneut für die Tarifgemeinschaft entschieden, weil sie in einer achtzehnjährigen Tarifperiode den Wert einer Tarifgemeinschaft für das Gewerbe erkannt hat. Mit starker Mehrheit hat sie jedoch die Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt, trotz des Angebotes der Mehrzahl. Es geht ihr an die Nieren, wenn man ihr Erregenschaften von jedem Wert nehmen will. Derselben Gehilfenschaft, die schon längst eine 43-stündige Arbeitswoche besaß, als alle anderen Berufe noch 9 und 10 Stunden täglich arbeiten mußten. Dies nicht bedacht zu haben, ist ein Fehler in der Rechnung der Prinzipale. Und noch ein weiteres kommt hinzu: Das Besten und Krauchen im Hause des Bundes, für das der Gesetzgeber noch kein Reichsmietengesetz (Preiskonvention?) gefunden hat und wofür die Gehilfenschaft bisher die Kosten für die laufenden Instanzenzugskosten und die großen Reparaturen (Zwangsparagraph) mit aufbringen mußte.

Die Frage steht also: Verlängerung der Arbeitszeit, gleich Verfall der Tarifgemeinschaft! Mit Ruhe sieht die Gehilfenschaft kommenden Dingen entgegen.

Die Tapetenbranche.

Lohnverhandlungen im Formenstich.

Entsprechend den in Hannover und Bielefeld getroffenen Verabredungen prüfte der Verbandsvorstand, ob das im Tapetendruck gefällige Lohnabkommen für den Formenstich übernommen werden konnte. Da dieses Ergebnis hinter den für die übrigen Sparten des Verbandes erzielten Lohnerhöhungen zurück blieb, beantragte der Verbandsvorstand besondere Verhandlungen, da der Vorsitzende des Unternehmerverbandes aus eigener Zusage über die Lohnerhöhungen im Tapetendruck hinaus nicht gehen konnte. Deshalb wurde am 7. Dezember in Hannover verhandelt. Die Verhandlung selbst gestaltete sich äußerst schwierig. Die Unternehmer wiesen nach, daß freibleibende Preise im Inlande auf erhebliche Schwierigkeiten

stoßen, da namhafte Tapetenfabrikanten sich weigern, die höheren Kosten zu decken. Und weiter wiesen die Unternehmer nach, daß nach dem Auslande nur mit festen Preisen gearbeitet werden kann, die durch schnelle Veränderung der Gestehungskosten nicht den Gewinn abwerfen, den die Gehilfen vielfach errechnen. Aus- und Inlandsarbeit ist ungefähr zu gleichen Teilen im Beruf vorhanden.

Die diesmaligen Verhandlungen überschritten deshalb in ihrer Zeitdauer alle bisherigen. Sie gipfelten dann in folgender Vereinbarung:

	Mk	Mk.	Mk	Mk
im 1. Jahre n. d. Lehrzeit	160	170	185	200
bis zum 21. Jahre.	200	210	230	250
vom 21. bis 24. Jahre	225	235	260	280
über 24 Jahre	240	250	290	300

Bei Behandlung einiger beruflicher Dinge brachten die Unternehmer noch mit zur Sprache, daß die in den Tapetenfabriken beschäftigten Formstecher die ihnen zustehenden 10 Mark pro Stunde, nirgends fordern und dadurch, veranlaßt durch den Einheitslohn, eine unbillige Konkurrenz entsteht. Es wird Aufgabe der in Frage kommenden Kollegen sein, diese Begünstigung auch tatsächlich zu erwirken.

Eingegangene Schriften.

Rechtspflege. Erläuterungen zum Görtlitzer Programm. Von Gustav Radbruch. I. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Schrift, die eine Erläuterung des Görtlitzer Programms ist, und in der Forderung gipfelt, daß Volk und Recht sich nimmermehr fremd gegenüberstehen dürfen, verlangt folgendes: Die Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis und die Volksbildung durch die Gesetzssprache. Zur Unmöglichkeit der Rechtspflege und des Rechtsstandes soll der Weg durch eine tiefgreifende Umgestaltung des heutigen Armenrechts und durch die Einführung des Güterverfahrens gebahrt werden. Das Strafrecht erfährt eine gründliche Umbildung; es verliert den Charakter des Vergeltungsrechts und entwickelt sich zum Schutze und Erziehungsrecht. In dem Rahmen dieses Rechts hat die Todesstrafe keinen Platz mehr. Alle diese Forderungen einer tiefgründigen Rechtsreform werden von einem hohen kulturellen Standpunkt aus erörtert und zwar in einer eindringlichen, volkstümlichen Sprache, so daß alle denkenden Genossen den lichtvollen Darlegungen Radbruchs gut folgen können.

Die Reichspachtschutzordnung neben der Preussischen Ausführungsordnung. Erläutert von Hans Krüger. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 136,50.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Buchhandlung Vorwärts, eine Ausgabe der Pachtschutzordnung veranstaltet, welche vom Ministerialrat Krüger, dem Verfasser des bekannten Kommentars zum Reichsmietengesetz bearbeitet ist und in der sowohl in der Einleitung wie in den Anmerkungen und Erläuterungen — die soziale Tendenz des Gesetzes ganz besonders betont wird. Die Einleitung bringt eine Übersicht über die Bedeutung der Pachtverhältnisse für die Landwirtschaft und die Volkswirtschaft und legt die bisherige Entwicklung dar. Der Kommentar enthält auch den Wortlaut der zur Ausführung des Reichsgesetzes erlassenen neuen Preussischen Pachtschutzordnung vom 29. September 1922 und bereits die am 31. Oktober 1922 ergangenen Übergangsvorschriften und bietet somit das gesamte Material zur zweifelsfreien zuverlässigen Beratung in allen Fragen des neuen Pachtrechts.

Gemeindepolitik. Erläuterungen zum Görtlitzer Programm. Von Paul Hirsch. Berlin 1922,

I. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis Mk. 7,50.

Gosse-Paul Hirsch, der zu den besten Kennern der theoretischen Grundlagen der deutschen Städteverwaltung und zu den erfolgreichsten praktischen Gemeindepolitikern zählt, gestaltet in seinem Schriften „Gemeindepolitik“ die in Görtlitz beschlossenen kommunalpolitischen Leitätze zu einem weitestgehenden Kommunalprogramm aus. Er arbeitet zielklar auf eine Verbreitung und Vertiefung des politisch-demokratischen und der sozialwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde hin. Besonders wertvoll sind seine Ausführungen über die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungskörpers, in dem sich das Prinzip der Selbstverwaltung am reinsten ausprägt.

Die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken. Von H. Fehlinger. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Fehlinger gibt hier einen interessanten Einblick in die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken. Die einzelnen Kapitel des Schriftchens: Ist internationaler Arbeitsschutz notwendig? Die Entwicklung der Bestrebungen auf internationalen Arbeiterschutz, die Organe der internationalen Arbeitsorganisation, die internationalen Arbeiterschutzkonferenzen von 1919, 1920 und 1921, und die Zusammenfassung in der Schlussbetrachtung geben eine Grundlage, in das Problem der internationalen Arbeitsorganisation einzudringen, weshalb das Schriftchen allen Arbeitern nur empfohlen werden kann.

Die internationalen Wanderungen und die nächste allgemeine Arbeitskonferenz. Von Dr. E. Ferenczi. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Ferenczi beschäftigt sich mit dem Problem der internationalen Wanderungen, weil die für Oktober d. Js. angesetzte Arbeitskonferenz im Hinblick auf diese Frage sich gegennehmen und die Durchführung der neundwanzig Resolutionen der Auswanderungskommission in die Wege leiten soll. Auf Grund der gemachten Erfahrungen erscheint es als unbedingt notwendig, in der Form einer Entschließung der allgemeinen Arbeitskonferenz die Aufmerksamkeit der Mitgliedsnationen mit Nachdruck darauf zu lenken, daß die Auswanderungsorgane einen wesentlichen Bestandteil der internationalen Sozialpolitik bilden und als solcher in das normale Arbeitsgebiet des internationalen Arbeitsamtes fällt.

Die A. E. G. Eine Darstellung des Konzerns der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Von Paul Ufermann und Carl Hüglin. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin. Preis Mk. 400,—.

Wer sich über die jüngste deutsche Industriezentration, ihre inneren Triebkräfte im allgemeinen und über den Konzern der A. E. G. im besonderen unterrichten will, der greife zu dem kürzlich erschienenen Buche: Die A. E. G. — Eine Darstellung des Konzerns der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Dort wird jeder vorwärtstreibende Arbeiter nicht nur reichliche Belehrung über die deutsche Elektrizitäts-Gesellschaft, sondern auch eine flüssig geschriebene Darstellung über das Wesen der gesamten deutschen Industriezentration finden. 60 Tabellen und Zeichnungen erleichtern das Eindringen in die schwierige Materie. 900 deutsche und ausländische Industrie-Beziehungen werden in dem Buche erwähnt. Für den Gewerkschaftsbeamten und die Betriebsräte ist dieses Buch unentbehrlich, darüber hinaus sollte jeder denkende Arbeiter das Buch erwerben, im Interesse einer Orientierung über die Kräfte der Gegenseite und zum Wohle seiner selbst und der gesamten arbeitenden Klasse.

Kleiner Leitfaden der Redekunst. Von Julian Borchardt. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin C 54. Preis Mk. 176,—.

Julian Borchardt gibt mit dieser Schrift den Mitgliedern der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften einen Leitfaden in die Hand, der über den Rahmen einer Lehe der Redekunst hinausgeht und eine Anleitung zur Selbstbildung darstellt. Er entwickelt zunächst den Unterschied zwischen einer Rede, die eine Mitteilung von Gedanken sein soll, und einer Rede, die eine Belustigung sein soll, welche nur allein für die Belustigung des Zuhörers dienen soll. Dann gibt Borchardt eine reichhaltige und empfangene Anleitung, um sich gegen eine Schamung und ein Bedingungslos erfolgreiches Redieren im Auftrage zu erarbeiten. Ein Kapitel über die Form des Vortrages und eine Merksprüche sind alle, die die Arbeiterbewegung in Betracht kommende Gebiete veranschaulichen die Schrift.

Tüchtiger Maschinenmeister
für lithographische Betriebe gesucht. Feinste vielfarbige Arbeiten; nur durch-
aus tüchtige Kräfte wollen sich melden.
Kramp & Comp., Offenbach a. M.

La Chromolithographie erfahrene
MASCHINENMEISTER
in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten.
Graphische Kunstanstalt Ernst Klein, Barmen.

Lithographie (Export) Lithographie
Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten
und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



Handsteine in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von
Maschinensteinen
(auch zum Einspannen in die Maschine.) Durchmesser 22, 26, 32 cm Höhe
Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.
Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken.
Muster (1-4), sowie Prospekt mit Waage gratis zu Diensten
Exporteur: Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel.
Bielefeld, Theresienstraße 78.

Sache im Nachweis
älteren guten Stecher
Casar Oeschmann, Hannover,
Vahrenwälder Str. 58C.

Wir suchen sofort
tüchtigen Holzstecher
für dauernde Beschäftigung durch den Arbeits-
nachweis.
P. E. Häntsch & Vogel,
Dinkwälden- und Pormentabrik
Berlin-Weißensee, S d r -straße 28, Hof II.

In argemene dauernd Stellung werden per
1 Ja nur odst später gesucht:
2 Merkantil-Lithographen,
die in Beschriftung und Zeichnung, in Gravur und
Feder-Tusch gut leisten. Gehalt u. Tarif
Offerte mit Muster und Angabe seibstiger Tätig-
keit erbetet.
Franz Kaufmann, Kunstst. allt,
Stuttgart.

Routingfräser
Fadenstichel, Roulettes
sowie sämtliche Fassettmesser.
Reparaturen schnellstens
C Neumann & Söhne,
Berlin SO 33,
Köpenicker Str. 147.

Leicht
wird der
Zinkdruck
wenn Sie
Zinkdruckplatten
von Karl Mess verwenden
BERLIN SO 36, Wienerstr. 50
FERNRUUF MORITZPLATZ 12282

Mehrere Holz- und Messingstecher
werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.
W. Liegener, Adie-shof 6, Berlin,
Hoffmannstraße 17.

Original- „KUMV-Fräser“
anerkannt das beste Werkzeug für die Klicke-
fabrikation, zeichnen sich durch Härte, Halt-
barkeit und großes Scheiden. — In allen
Größen zu haben.
Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik
Berlin S 59, Kottbuser Damm 23
(Moritzplatz 10611).

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.
Berlin SO 16, Köpenicker Str. 60/61
Feinrechner's Amt Moritzplatz Nr. 154/4
liefert
Zinkdruckplatten für Lithographie und
Offset, sowie sämtliche Materialien
für d. Zinkdruck. Des ferneren
Schleifen und Körnen
gebrauchter Zink-
platten.

Verbandsnachrichten
Düsseldorf!
Ankunftswerteller
A. Roth, Düsseldorf,
Hobestraße 30, 1.